

Mittelalterliche Textilüberreste

Autor(en): **Stückelberg, E.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **7 (1892)**

Heft 27-2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herausgabe des Thurgauischen Urkundenbuches, beförderlich fortgesetzt und das Unternehmen von der Regierung des Kantons Thurgau gehörig unterstützt würde.

Lausanne, 12. März 1894.

J. MOREL, Bundesrichter.

65.

Mittelalterliche Textilüberreste.

Wer die Bestände alter Kirchenschätze durchgeht, pflegt sich meistens nur bei den metallenen Kultgerätschaften und den grösseren Paramenten aufzuhalten. Indess birgt manche Sakristei noch merkwürdige kleinere Proben mittelalterlicher Textilkunst; und diese haben sich gerade wegen ihres geringen materiellen Wertes beinahe ebenso selten erhalten, wie Gegenstände aus Gold und Pretiosen wegen ihres hohen Preises.

Im folgenden seien einige Spezimina von weniger bekannten und in Museen selten zu findenden Objekten dieser Art aufgeführt.

1. Das Velum (panisellus, sudarium, orarium)¹⁾ ist ein Wimpel, der im Mittelalter an den Hirtenstäben der geistlichen Fürsten angebracht war. Es ist entweder ein bandartiges Anhängsel oder ein zur Umhüllung des Stabes geeignetes, mantelförmiges Tuch. Gewöhnlich ist das Velum in einem Zwischenraum zwischen Curvatur und Nodus des Pedums, seltener an einem kleinen Hacken befestigt und dient zum Abwischen der Hände, vielleicht auch zur Reinhaltung der Pontifikalhandschuhe. Auf Darstellungen von Hirtenstäben des XIV. bis XVII. Jahrhunderts ist das Velum überaus häufig und ersetzt bei geistlichen Wappen, gleich den Bändern der Inful, die Umrahmung, welche bei weltlichen Wappen durch die Helmdecke gebildet wird.

Erhalten aber sind solche Vela nur in ausserordentlich seltenen Fällen; eine Autorität wie Bock²⁾ kennt nur drei Exemplare (Berlin, Münster i./W. und London): ein viertes ist zu Görz an einem Pedum des XII. Jahrhunderts.³⁾

Ein fünftes Stück befindet sich in der Schweiz; es hängt an einem Abstab des XII. Jahrhunderts zu *Engelberg*. An einem dreieckigen, schwarz und gelben, mit grünlichen und rötlichen Fransen besetzten Lappen, ist das von grünen Schnüren umsäumte Seidentuch angenäht; die Seide hat eine braunrote Farbe angenommen und ist in ziemlich defektem Zustande. Der Mangel an Ornamenten lässt eine genaue Datirung des Wimpels nicht zu, doch ist er jedenfalls mittelalterlich, d. h. er stammt spätestens aus dem XIV. bis XV. Jahrhundert.

2. Reliquientaschen (sacculi, bursae, allovaria, scarcellae)⁴⁾ sind von verschiedener Form. Die einen, dienlich zum Transport von Reliquien, sind einfache Beutel, die oben zusammengeschnürt werden. Solche Taschen gingen oft samt ihrem Inhalt an die Kirchenschätze über und blieben hier in einem Reliquiar eingeschlossen; sie bieten interessante Textilmuster und sollten daher aufbewahrt werden. In der katholischen Schweiz sind dem Schreiber zahlreiche Exemplare bekannt.

¹⁾ Otte, Handb. der kirchl. Kunstarchäol. I. 5. Aufl. S. 280.

²⁾ Gesch. der liturg. Gewänder II. 226–230.

³⁾ Mitt. der k. k. Zentralkom. N. F. III. 18–19.

⁴⁾ Otte a. a. O. 198.

Von anderer Form sind die Täschchen, welche nicht zum Transport, sondern nur zur Aufbewahrung von Reliquien hergestellt wurden; diese haben die Gestalt niederer runder Dosen, deren Deckel mittelst einer Schnur zugebunden wurde. Ein wolerhaltenes, gefüttertes Exemplar von 0,065 m Durchmesser, verziert mit einem für das XIV. Jahrhundert sehr charakteristischen Textilornament,¹⁾ fand sich in einem Altar von St. Jakob bei Ennetmoos (Kt. Unterwalden) und befindet sich jetzt in der Sammlung von Stans.

3. *Siegelhüllen.* Der Siegelstoff des Mittelalters, das Wachs, setzt äusseren Einwirkungen, wie Hitze, Kälte, Nässe, Druck und Reibung wenig Widerstand entgegen. Um nun die Siegel bestmöglich zu beschützen, griff man im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert, in seltenen Fällen auch später noch, zu dem einfachen Mittel, dieselben mit Ledersäckchen, gestickten oder gewobenen Hüllen²⁾ zu umgeben; erst später setzt der Gebrauch der metallenen und hölzernen Kapseln (*bullae*) ein. Die textilen Hüllen hängen entweder lose über das Siegel herab, so dass sie zurückgestreift werden können, oder aber sie sind zugenäht und umschliessen dasselbe vollständig. Wie wenig indess diese Hüllen ihren Zweck erfüllt haben, beweist der Zustand der Siegel am besten: die wohlverpackten sind sorglos behandelt worden und zu Grunde gegangen, während die sichtbarerweise zerbrechlichen Stücke eine vorsichtigeren Manipulation erfuhren und so meist besser erhalten blieben³⁾

Die Siegelhüllen sind oft aus schmucklosen Leinwand- oder Wollstoffen gefertigt, bald einfach, bald doppelt oder dreifach. Die äusserste Hülle ist hie und da durch Musterung ausgezeichnet und bietet interessante Textilproben. So fanden sich z. B. 1885 unter den reichen Siegelbeständen der Mittelalterlichen Sammlung in Basel (jetzt im Historischen Museum) mehrere Siegelhüllen mit romanischen Stoffmustern in gelber und roter Grundfarbe. Das eine Motiv zeigte zwei sich gegenüberstehende Adler (ähnlich Essenwein, Atlas XXVIII, Fig. 3), je zwei und zwei zwischen Sparren und senkrechten, mit Quadraten ornamentierten Leisten angeordnet, fast genau entsprechend der Casula von St. Rambert⁴⁾ Das zweite Motiv war eine horizontale Borte⁵⁾, verziert mit Kreisen, in denen je zwei auswärts gewendete Löwen, mit zurückgebogenem Kopf, eingewoben waren (vgl. Bock a. a. O., I, Taf. III und S. 9, 38, 86). Beide sind wahrscheinlich Fragmente eines liturgischen Gewandes⁶⁾ aus dem XIII. Jahrhundert.

4. *Palla corporalis* oder *sindeon* heisst das Tuch, welches für das Messopfer auf die übrigen Altartücher gebreitet wird. In älterer Zeit, da es noch zu Laienoblationen diente, war es von grösserem Format; nach liturgischer Vorschrift besteht es aus reiner Leinwand. Hie und da wurde es mit aufschablonierten Mustern verziert.

Fragmente eines Corporales glauben wir in dem Ueberzug eines mittelalterlichen Prozessionsgerätes (*Palmesel*)⁷⁾ zu erkennen; die weisse Leinwand ist mit schwarzen

¹⁾ Vgl. Bock a. a. O. II. Taf. XVIII. 4.

²⁾ Abbildungen von solchen bei Lecoy de la Marche, *Les Sceaux* p. 100.

³⁾ Vgl. La Corde, *Préface de la Collection de sceaux des Archives* p. 32.

⁴⁾ Abg. bei Thiollier, *Le Forez* pl. CXLIII.

⁵⁾ Also weder *Stola* noch *Manipel*.

⁶⁾ Löwen und Adler bilden vorzugsweise den Schmuck solcher Paramente; vgl. schon Eck. cas. S. Galli 59, S. 219, wo die *cappa aquilifera* des hl. Bischofs Ulrich von Augsburg genannt wird. Die genannten Siegelhüllen fanden sich an spitzovalen kirchlichen Siegeln.

⁷⁾ Aus Steinen (Kt. Schwyz), jetzt im Schweiz. Landesmuseum, d. h. vorläufig im Kaufhause.

Punkten übersät und mit stilisirten Blumen verziert, und bildet ein interessantes Spezimen schweizerischen Stoffdrucks.

E. A. Stückelberg.

66.

Zur Geschichte des Berner Münsterthurms.

Die vortrefflichen Ausführungen im II. Capitel der Festschrift zum Berner Münster haben unter anderm auch dargethan, wie im Verlaufe des Baues verschiedene Abweichungen von den ursprünglichen Plänen stattgefunden haben, Abweichungen, welche nicht immer zum Vortheil des Gebäudes gereichten. Wir glauben, an Hand der in der Festschrift veröffentlichten Zeichnungen, diesen Beobachtungen eine Ergänzung beifügen zu können; es scheint uns nämlich, dass die ursprüngliche Idee des *Thurmplanes* sich mit ziemlicher Sicherheit noch aus dem gegenwärtigen Bestande herauschälen lässt.

Die erste Abänderung des Thurmplanes, welche der Verfasser der Festschrift nachweist, ist diejenige, welche ungefähr in der Mitte des zweiten Thurmvierecks eintritt, und welche mit Bestimmtheit auf die Rathschläge des Burkart Engelberg vom Jahre 1508 zurückgeführt werden kann (Festschrift S. 81). Allein es muss schon weiter unten am Thurme ein Planwechsel stattgefunden haben; das ergibt sich, wie uns scheint, zur Evidenz aus Folgendem:

1. Der Giebel des jetzigen Hauptschiffdaches schneidet durch die Galerie oberhalb des ersten viereckigen Thurmgeschosses durch bis an die Oberkante der Brüstung. Es wird wohl kaum bestritten werden, dass dies eine fehlerhafte Anordnung ist; bei einer planmässigen Anlage müsste das Fussgesimse der Galerie unbedingt oberhalb der Giebelspitze liegen. Der jetzige Giebel des Hauptschiffs liegt aber bereits erheblich tiefer als der anfänglich projectierte; er ist augenscheinlich nur zu dem Zwecke niedriger gehalten worden, damit er wenigstens nicht über die Brüstung der Galerie emporrage. Die ursprünglich beabsichtigte Giebellinie ist kenntlich an dem Traufsims, welches an der Ostseite des Thurmes, oberhalb des jetzigen Dachanschlusses sichtbar ist (s. den Querschnitt des Münsters in der Festschrift S. 70). Verlängert man die Linien dieses Traufsimses bis an die Spitze, so liegt ihr Schnittpunkt (Unterkant) etwa 2,2 Meter über dem Boden der jetzigen Thurmalerie (a in Fig. A). Wir dürfen als sicher annehmen, dass nach dem Plane, welcher bei der Versetzung des genannten Traufsimses noch massgebend war, die Thurmalerie nicht tiefer sollte zu liegen kommen als der Schnittpunkt der beiden Gesimslinien.

2. Es ist aber ferner höchst wahrscheinlich, dass die Thurmalerie auch nicht höher liegen sollte, als der bezeichnete Punkt, sondern dass sie sich unmittelbar über der Giebelspitze hinziehen sollte.

Wir müssen, um dies zu erkennen, die Gliederungen der Strebepfeiler am Thurme etwas genauer ins Auge fassen; und zwar interessieren uns dabei speciell diejenigen *Gesimse*, welche den eigentlichen Pfeilerkörper umziehen; (die kleinern Gesimse, welche bloss den einzelnen Fialen angehören, fallen hier nicht in Betracht). Wir beobachten, dass der Verfasser des Thurmplanes von dem löblichen Bestreben geleitet ist, diese